

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 25. Januar 1989

245. Nutzungsplanung Elgg (Änderung)

Am 26. Oktober 1988 hat die Gemeindeversammlung Elgg den Kernzonenplan mit einem zusätzlichen Baubereich versehen. Gegen diese Planänderung wurde kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 10. Januar 1989 ersucht der Gemeinderat Elgg um die Genehmigung des geänderten Detailplans zur Kernzone I.

Mit dieser Planänderung wird der Bau eines zusätzlichen Gebäudes im Bereich des Grundstücks Kat.-Nr. 2563 ermöglicht. Die Vorlage ist angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Elgg am 26. Oktober 1988 beschlossene Änderung des Kernzonenplans (Detailplan 1 : 500 zur Kernzone I) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Elgg, 8353 Elgg (unter Beilage eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Detailplans 1 : 500), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. Januar 1989

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller